



Bitte hier abtrennen



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Gemeindeversammlung vom
Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.

GEMEINDE
UEZWIL



Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung

*Mit
Bewirtung
im Anschluss*

www.uezwil.ch



**Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr
auf der Bühne der Mehrzweckhalle**

Willkommen zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen. Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
2. Pensumerhöhung Gemeindekanzlei
3. Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 106%
4. Kreditantrag Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage Uezwil-Sarmenstorf über CHF 90'000.00
5. Kreditantrag für die Betonsanierung ARA «Im Blettler» über CHF 25'500.00
6. Teilrevision Abwasserreglement
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
2. Genehmigung Budget 2020
3. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 8. November 2019 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.uezwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 056 622 02 00 oder per E-Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch).

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	

Impressum

© 2019 Gemeinde Uezwil

Auflage: 400 Exemplare

Bilder: Thomas Füglistaler
Martin Binder

Titelbild:

Blick vom Gräberewald

22. September 2019

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Das Protokoll liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf. Aus Gründen des Datenschutzes darf das Protokoll nicht im Internet veröffentlicht werden.

Interessierte Personen können eine Kopie des Protokolls bei der Gemeindekanzlei beziehen (Tel. 056 622 02 00 oder per E-Mail an gemeindekanzlei@uezwil.ch).

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 1

2 Pensumerhöhung Gemeindekanzlei

Ausgangslage

Die Arbeit der Verwaltung in unserer Gemeinde unterliegt laufend Veränderungen, neuen Aufgaben und Verfahren und bedient eine zahlreichere und anspruchsvollere (im sozialen Bereich auch hilflosere) Kundschaft. Ein guter Teil dieser Mehrbelastungen wird laufend durch organisatorisch-technische Optimierungen aufgefangen.

Es besteht nun jedoch Handlungsbedarf, da die stetig steigende Arbeitsbelastung mit der bestehenden Dotierung der Ressourcen nicht mehr bewältigt werden kann. Im aktuellen und im vergangenen Jahr mussten viele Überstunden geleistet und Mehrarbeiten für die Gemeinderäte verzeichnet werden.

Anpassung Stellenetat

Heute ist die Gemeindekanzlei mit einem Stellenpensum von 60% dotiert, welches von der Gemeindeschreiberin mit 40% und von der Gemeindeschreiberin-Stv. mit 20% ausgefüllt wird.

Der Gemeinderat hat das Stellenpensum unter Berücksichtigung aller möglichen Optimierungen beraten und unterbreitet dem Souverän eine dauerhafte Erhöhung des Stellenetats um 20%. Die Bruttolohnsumme steigt mit der 20%-Pensumerhöhung um CHF 19'584 an.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, hiermit für die Gemeinde Uezwil eine zeitgemässe und angemessene Vorlage für die künftige Organisation und den Betrieb der Gemeindekanzlei Uezwil zu unterbreiten, welcher im öffentlichen Interesse steht.

■ ANTRAG

Die Pensumerhöhung der Gemeindekanzlei Uezwil ab 1.1.2020 um 20% auf ein Soll von neu 80 Stellenprozent (0.8 Stelle) sei zu genehmigen.

Traktandum 2

3 Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 106%

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 62'675**. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106% Prozent beantragt.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 4'050** aus. Dieser wird in das Verpflichtungskonto eingelegt.
- Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von **CHF 34'360**. Ebenfalls einen Aufwandüberschuss von **CHF 3'430** weist die Abfallwirtschaft aus. Diese werden dem Verpflichtungskonto entnommen.

Allgemeines

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 62'675** aus.

EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'498'595	CHF 1'528'485	CHF 1'434'124.24
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'376'260	CHF 1'422'030	CHF 1'399'193.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 122'335	CHF - 106'455	CHF - 34'930.75
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 27'760	CHF 23'850	CHF 23'006.65
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 94'575	CHF - 82'605	CHF - 11'924.10
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 31'900	CHF 33'040	CHF 34'157.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 62'675	CHF - 49'565	CHF 22'233.65

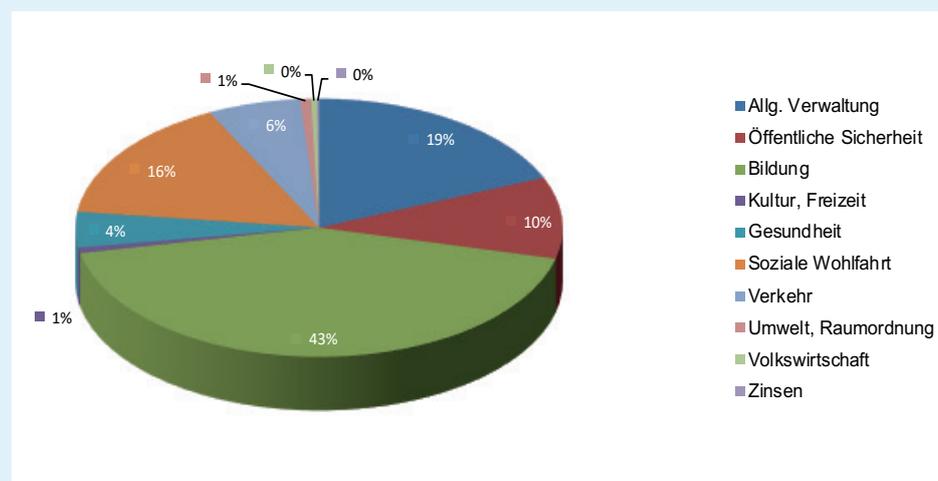
Der betriebliche Aufwand des Budgets 2020 beträgt **CHF 1'498'595**. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von **CHF 29'890** oder rund **1.9 Prozent**. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von **CHF 1'376'260**. Der betriebliche Ertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um **CHF 45'770** oder um rund **3.2 Prozent**. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von **minus CHF 122'335**. Dank den positiven Werten aus dem Finanzierungsbereich sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis), kann der Aufwandüberschuss auf **CHF 62'675** reduziert werden.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
EWG ohne SPF		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'890	232'795	236'551.90
0110	Legislative	13'580	13'565	12'292.05
0120	Exekutive	61'700	56'860	62'420.65
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	64'310	69'810	79'854.45
0220	Allgemeine Dienste, übrige	114'300	92'560	81'984.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	138'635	138'700	125'495.50
1110	Polizei	26'500	28'500	26'382.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	38'600	35'680	33'554.95
1500	Feuerwehr	53'800	56'100	47'456.55
1610	Militärische Verteidigung	8'005	6'650	8'701.25
1620	Zivilschutz	11'730	11'770	9'400.75
2	BILDUNG	583'670	636'260	592'689.38
2110	Kindergärten	36'600	66'200	56'071.80
2120	Primarstufe	195'700	181'530	185'730.88
2130	Oberstufe	146'500	142'500	146'038.75
2140	Musikschulen	34'580	35'900	31'477.00
2170	Schulliegenschaften	94'920	105'150	101'394.00
2180	Tagesbetreuung	2'270	4'280	1'555.90
2181	Mittagstisch	1'900	3'500	1'365.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	25'050	27'860	25'532.05
2191	Volksschule Sonstiges	10'850	14'040	11'611.45
2200	Sonderschulen	300	300	212.55
2300	Berufliche Grundbildung	35'000	55'000	31'700.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	9'300	13'320	7'171.10
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	0	0	0.00
3290	Kultur, übriges	2'150	1'600	1'545.45
3410	Sport	4'000	8'720	4'397.40
3420	Freizeit	3'150	3'000	1'228.25
4	GESUNDHEIT	60'480	60'560	41'634.45
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	30'800	30'920	21'572.45
4210	Ambulante Krankenpflege	24'000	24'000	15'933.80
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100	0	600.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	5'330	5'390	3'378.20
4340	Lebensmittelkontrolle	150	150	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	212'350	219'960	194'143.15
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'260	4'260	4'290.50
5350	Leistungen an das Alter	1'200	1'100	1'280.00
5440	Jugendschutz	150	150	1'072.40
5450	Leistungen an Familien	2'700	2'700	1'146.15
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	74'000	90'000	66'942.50
5730	Asylwesen	5'850	9'000	9'804.85
5790	Fürsorge, übriges	124'190	112'750	109'606.75
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	83'885	82'200	73'439.31
6130	Kantonsstrassen, übrige	20'825	19'820	21'235.05
6150	Gemeindestrassen	63'060	62'380	52'845.75
6220	Regionalverkehr	0	0	-641.49
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'925	11'390	11'145.45
7300	Abfallwirtschaft	3'000	4'000	1'913.15
7410	Gewässerverbauungen	1'100	1'100	145.35
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'175	1'365	1'663.95
7710	Friedhof und Bestattung	3'900	4'185	3'739.20
7900	Raumordnung	750	740	3'683.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'150	5'140	-305.25
8120	Strukturverbesserungen	13'380	13'160	7'972.20
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'170	1'380	1'136.70
8400	Tourismus	0	0	0.00
8710	Elektrizität	-9'400	-9'400	-9'414.15
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)	-1'294'610	-1'350'760	-1'304'198.64
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'060'000	-1'061'000	-1'024'353.09
9101	Sondersteuern	-25'200	-20'400	-9'099.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-179'300	-237'300	-238'800.00
9610	Zinsen	1'990	1'130	2'482.45
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	-200	-150	-271.25
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	-31'900	-33'040	-34'157.75
9990.9000/1	Ergebnis	-62'675	-49'565	22'233.65

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

EWG ohne SPF		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Funktion	Bezeichnung	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand CHF	Nettoaufwand
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'890	232'795	236'551.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	138'635	138'700	125'495.50
2	BILDUNG	583'670	636'260	592'689.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	9'300	13'320	7'171.10
4	GESUNDHEIT	60'480	60'560	41'634.45
5	SOZIALE SICHERHEIT	212'350	219'960	194'143.15
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	83'885	82'200	73'439.31
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	9'925	11'390	11'145.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'150	5'140	-305.25
<i>TOTAL NETTOAUFWAND</i>		<i>1'357'285</i>	<i>1'400'325</i>	<i>1'281'964.99</i>
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'294'610	-1'350'760	-1'304'198.64
<i>ERGEBNIS</i>		<i>-62'675</i>	<i>-49'565</i>	<i>22'233.65</i>

EWG – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2020



0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2020 um CHF 21'095 höher als im Budget 2019. Die separat traktandierte Pensumerhöhung in der Verwaltung führt zu höheren Personalkosten. Der Kostenanteil an das Regionale Steueramt erhöht sich aufgrund der Schaffung einer neuen Stelle und die Kosten der Regionalen Abteilung Finanzen sinken aufgrund der Personalmutationen. Diese zwei Posten heben sich gegenseitig praktisch auf.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 65 gesunken. Bei der Polizei reduziert sich der Kostenanteil um CHF 2'000. Die Personalkosten im Allgemeinen Rechtswesen steigen wegen der separat traktandierten Pensumerhöhung auf der Verwaltung an. Im Nettoaufwand der Feuerwehr fällt die Abschreibung des Beitrags an die Ausstattung von CHF 4'000 weg.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 52'590 gesunken. Die Kosten des Kindergartens sind CHF 29'600 tiefer als im Vorjahr, aufgrund der prognostizierten Kinderzahlen.

Der Nettoaufwand der Primarschule liegt um CHF 14'170 über dem Vorjahresbudget. Es ist die Anschaffung eines Klassensatzes Notebooks von CHF 7'000 enthalten. Teilweise Neuanschaffungen und teilweiser Ersatz alter Geräte. Der Besoldungsanteil an den Kanton erhöht sich um CHF 5'750.

Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist CHF 10'630 tiefer als im Budget 2019. Im Vorjahresbudget waren die einmaligen Kosten für den Ersatz der Stereoanlage in der Turnhalle und eine Klimaanlage für die Gemeindeverwaltung enthalten.

Die Ausgaben für die Wohnortsbeiträge der beruflichen Grundbildung wurden auf die Ausgaben des Rechnungsjahres 2018 angepasst. Deshalb resultiert ein Minderaufwand von CHF 20'000 gegenüber des Budgets 2019.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um CHF 4'020 tiefer.

Im Vorjahresbudget waren die einmaligen Kosten für die Neuanschaffung von Mobilien von CHF 4'500 für den Sportplatz enthalten.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 80 tiefer.

Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im 2020 voraussichtlich gleich hoch aus wie im Budget 2019.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'610 gesunken.

Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 16'000. In diesem Bereich wurde die Budgetierung anhand der aktuellen Situation vorgenommen.

Die Entschädigung für die Betreuung der Asylsuchenden an die Gemeinde Sarmenstorf reduziert sich um CHF 3'150. Es muss noch eine Entschädigung für zwei Asylsuchende bezahlt werden.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heime an den Kanton erhöhen sich um CHF 6'250.

Gegenüber dem Vorjahresbudget hat sich der Nettoaufwand um CHF 1'685 erhöht. Der Winterdienst im Bereich der Kantonsstrasse wird neu geregelt.

Das **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 34'360 aus. Es sind einmalige Unterhaltskosten von CHF 18'000 für den Teilersatz der Wasserleitung Hinterdorf sowie CHF 17'500 für den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir enthalten. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 52'000.



2 Bildung

3 Kultur, Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Sicherheit

6 Verkehr

7 Umwelt, Raumordnung

Wasserwerk		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 113'110	CHF 78'625	CHF 61'699.40
Betrieblicher Ertrag		CHF 77'150	CHF 76'750	CHF 89'948.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 35'960	CHF - 1'875	CHF 28'248.63
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 1'600	CHF 1'500	CHF 1'486.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF - 34'360</i>	<i>CHF - 375</i>	<i>CHF 29'735.13</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 34'360	CHF - 375	CHF 29'735.13

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'050 aus. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 55'000 im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 65'850	CHF 66'400	CHF 59'251.95
Betrieblicher Ertrag		CHF 67'900	CHF 69'230	CHF 81'040.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 2'050	CHF 2'830	CHF 21'788.47
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 2'000	CHF 1'850	CHF 1'828.10
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 4'050</i>	<i>CHF 4'680</i>	<i>CHF 23'616.57</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 4'050	CHF 4'680	CHF 23'616.57

Die **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'430 aus. Auf der Ausgabenseite werden Mehrkosten von CHF 1'625 erwartet. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren sind mit CHF 52'000 im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 57'160	CHF 55'535	CHF 52'769.75
Betrieblicher Ertrag		CHF 53'700	CHF 52'700	CHF 51'939.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 3'460	CHF - 2'835	CHF - 830.65
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 30	CHF 20	CHF 20.15
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF - 3'430</i>	<i>CHF - 2'815</i>	<i>CHF - 810.50</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 3'430	CHF - 2'815	CHF - 810.50

Der Nettoaufwand ist um CHF 10 gestiegen.
Für den Unterhalt der Flurstrassen sind Materialkosten von CHF 5'000 budgetiert.

Die Einkommens-/Vermögenssteuern wurden wie im Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106% budgetiert. Es sind wie im Vorjahresbudget Einnahmen von CHF 1'021'000 veranschlagt.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern wurden aufgrund der aktuellen Eingänge um CHF 4'000 auf CHF 19'000 erhöht.

Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden von CHF 30'000 (Budget 2019) auf CHF 25'000 reduziert aufgrund der veränderten und aktuellen Einnahmensituation.

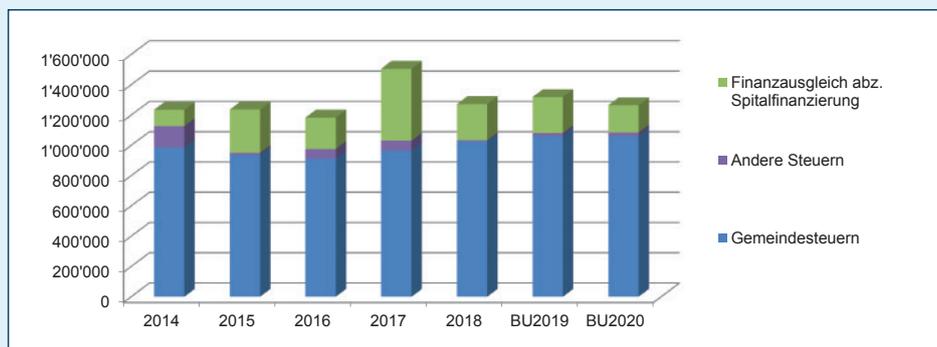
Die Nachsteuern und Bussen wurden aufgrund der pendenten Fälle mit CHF 5'000 berücksichtigt.

Der innerkantonale Finanzausgleichsbeitrag sinkt gemäss Berechnung des Kantons um CHF 31'000.

Der Übergangsbeitrag Finanzausgleich ist um 25% tiefer als im Budget 2019. Es können CHF 58'000 (Budget 2019 CHF 87'000) vereinnahmt werden. Die letzte Auszahlung von 25% des Beitrags der erstmaligen Auszahlung im 2018 (CHF 116'000) erfolgt im Jahr 2021.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 31'900.

Der Aufwandüberschuss von CHF 62'675 wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Diese Bilanzposition weist einen Bestand per 31.12.2018 von Fr. 1'341'180.08 auf.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoausgaben (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von CHF 35'500.

Die Trefferanzeige des Schützenstandes muss erneuert werden, siehe separates Traktandum.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk fallen keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist der Kredit für die Betonsanierung ARA «im Blettler» enthalten, siehe separates Traktandum. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 40'000.

Für die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung wurden CHF 50'000 im Budget 2020 aufgenommen. Der Kredit wurde im November 2019 durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen, Steuern

Allgemeines

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

7 Umweltschutz und Raumordnung

Investitionsrechnung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		295'500.00	295'500.00	120'000.00	120'000.00	39'115.15	39'119.15
Funktion	Bezeichnung						
1	Öffentliche Sicherheit	90'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	90'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	75'500.00	70'000.00	50'000.00	70'000.00	0.00	39'119.15
7101	Wasserversorgung	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	7'839.25
7201	Abwasserbeseitigung	25'500.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	31'279.90
7900	Raumplanung	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	130'000.00	165'500.00	70'000.00	50'000.00	39'115.15	0.00
9990	Abschluss	130'000.00	165'500.00	70'000.00	50'000.00	39'115.15	0.00
		35'500.00			20'000.00		39'115.15

Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollten keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Plan-Erfolgsrechnung

Planjahr		Budget 2019	Prognose 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrieblicher Aufwand		1'528	1'528	1'499	1'477	1'503	1'510	1'522
Betrieblicher Ertrag		1'422	1'422	1'376	1'393	1'402	1'435	1'469
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit		- 106	- 106	- 123	- 84	- 101	- 75	- 53
Ergebnis aus Finanzierung	+	24	24	28	28	29	29	30
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	- 82	-82	- 95	- 56	- 72	- 46	- 23
Ausserordentliches Ergebnis	+	33	33	32	31	30	29	27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	- 49	- 49	- 63	- 25	- 42	- 17	4

Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten vier Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

■ ANTRAG

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 106% sei zu genehmigen.

4 Kreditantrag Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage Uezwil-Sarmenstorf über CHF 90'000.00

Traktandum 4

Ausgangslage

Das Schützenhaus Uezwil wurde vor 21 Jahren gebaut. Jetzt muss die Trefferanzeige ersetzt werden. Die altersbedingten Reparaturen werden häufiger und die Beschaffung der Ersatzteile wird zunehmend schwieriger.

Die Gemeinde Uezwil ist gesetzlich verpflichtet seinen Militärangehörigen die Möglichkeit zu geben, die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen. Seit dem Neubau des Schützenhauses ist die Gemeinde Uezwil zudem vertraglich verpflichtet diese Möglichkeit für 80 Jahre auch den Schiesspflichtigen von Sarmenstorf zu bieten. In diesem Vertrag ist auch der Kostenverteiler 2/3 Sarmenstorf und 1/3 Uezwil geregelt.

Kosten

Für den Ersatz der Trefferanzeige haben wir zwei Offerten eingeholt. Diese bewegen sich im Bereich von CHF 81'000 und CHF 96'000. In diesen Offerten sind die Kosten für Elektriker und allfällige kleinere bauliche Anpassungen nicht enthalten.

Kostenreduktion

Die Schützengesellschaft Uezwil-Sarmenstorf, welche die Anlage betreibt und für die normalen Betriebskosten aufkommt, möchte sich an den Kosten beteiligen. Die Schützengesellschaft Uezwil-Sarmenstorf wird während des Umbaus so viel wie möglich mitarbeiten und so die Arbeitskosten des Anbieters um ca. CHF 3'000 bis 5'000 senken. Zudem übernimmt sie die Offertposition Monitore (Anzeige Schützenstube und Schiessraum) in Selbstbeschaffung. Diese Position ist in der Offerte mit rund CHF 7'000 eingesetzt.

Nach der Kreditfreigabe durch die Gemeinde wird zusätzlich ein Antrag beim Swisslos-Sportfonds Aargau für finanzielle Unterstützung gestellt.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für den Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage Uezwil-Sarmenstorf über CHF 90'000.00 sei zu genehmigen.

5 Kreditantrag für die Betonsanierung ARA «Im Blettler» über CHF 25'500.00

Ausgangslage

Die ARA «Im Blettler» Wohlen wurde in den frühen 1970er Jahren erbaut und ist seit bald 50 Jahren fortlaufend in Betrieb. Sie ist grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand. In den Biologiebecken ist die Betonkonstruktion der wasserberührenden Teile vom aggressiven Abwasser jedoch stark angegriffen. Ausserdem sind die Fugendichtungen an verschiedenen Stellen nicht mehr intakt. Diese Schäden sollen nun behoben und die erodierten Wände mittels einer Spezialbeschichtung dauerhaft geschützt werden. Damit wird die Lebensdauer der ARA nachhaltig verlängert.

Sämtliche Arbeiten müssen zwangsläufig unter laufendem Betrieb der Anlage und stark etappiert ausgeführt werden, damit eine konforme Reinigungsleistung sichergestellt werden kann. Dies macht die ganze Sanierung recht komplex und entsprechend teuer. Erschwerend kommt hinzu, dass nur bei genügend hohen Temperaturen gearbeitet werden kann, um die Qualität der Beschichtungen zu gewährleisten. Entsprechend werden sich die Arbeiten auf die Sommerhalbjahre 2020 und 2021 verteilen.

Kosten

Um eine möglichst hohe Kostengenauigkeit zu erlangen, wurde im Frühjahr 2019 die öffentliche Submission der Arbeiten bereits durchgeführt. Die Auftragssumme für das gesamte Projekt beläuft sich auf CHF 1,75 Mio. inkl. MwSt. Der Betrag wird nach dem gemittelten Betriebskostenanteil der Jahre 2014 bis 2018 auf alle Verbands- und Vertragsgemeinden sowie die Dottikon ES aufgeteilt. Für die Gemeinde Uezwil ergibt sich ein Kostenanteil von CHF 25'500 inkl. MwSt. (1.4%). Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für die Betonsanierung ARA «Im Blettler» über CHF 25'500.00 sei zu genehmigen.



6 Teilrevision Abwasserreglement

Traktandum 6

Ausgangslage

Das Abwasserreglement der Gemeinde Uezwil stammt aus dem Jahr 2004. Anlässlich einer Überprüfung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wurden verschiedene formale Punkte bemängelt, welche nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entsprechen und einer allfälligen richterlichen Überprüfung nicht mehr Stand halten würden (insbesondere die Punkte Erschliessungsbeiträge, Verzugszins, Verjährung und Vollstreckung). Es wurde empfohlen, das Reglement gelegentlich zu überarbeiten und den geltenden Gesetzesvorgaben anzupassen.

Das Reglement wurde zwischenzeitlich überarbeitet und der Mustervorlage des Kantons angepasst. Danach wurde der Entwurf von der Abteilung für Umwelt und vom Rechtsdienst des Departements Bau, Verkehr und Umwelt geprüft. Der Gebährentarif (sämtliche Anschluss- sowie Verbrauchsgebühren) bleibt unverändert. Als einzige kleine Änderung wird künftig für Schwimmbäder und Pools eine Anschlussgebühr entsprechend ihrem Nettoinhalt (von CHF 40.00/m³) verrechnet. Bisher erfolgte eine Erhebung nach Grundfläche. Das neu überarbeitete Reglement soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

■ ANTRAG

Die Teilrevision des Abwasserreglements und das Reglement in der vorliegenden Form sei zu genehmigen.



7 Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 7

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung





Waldstrasse

Berichte und Anträge des Gemeinderates Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeinde

1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeinde- versammlung vom 7. Juni 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Das Protokoll liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf. Aus Gründen des Datenschutzes darf das Protokoll nicht im Internet veröffentlicht werden.

Interessierte Personen können eine Kopie des Protokolls bei der Gemeindekanzlei beziehen (Tel. 056 622 02 00 oder per E-Mail an gemeindekanzlei@uezwil.ch).

■ ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 1

2 Genehmigung Budget 2020

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2020 zeigt sich wiederum sehr erfreulich und weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 36'795** aus.

Traktandum 2

Das Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 36'795 aus.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 97'920	CHF 94'645	CHF 77'864.70
Betrieblicher Ertrag		CHF 56'815	CHF 57'960	CHF 27'318.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 41'105	CHF - 36'685	CHF - 50'546.40
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 77'900	CHF 67'200	CHF 418'081.55
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF 36'795	CHF 30'515	CHF 367'535.15
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 7'442.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 36'795	CHF 30'515	CHF 374'978.05

Erfolgsrechnung nach Funktionen detailliert

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011/022	ALLG.DIENSTE	5'500		5'600		5'129.70	
	Nettoaufwand Allgemeine Dienste		5'500		5'600		5'129.70
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	0	1'000	0	663.70	0.00
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	350	0	350	0	300.00	0.00
0220.3100.00	Büromaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0	0	100	0	36.00	0.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	150	0	150	0	130.00	0.00
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	4'000	0	4'000	0	4'000.00	0.00
029	Forsthaus	31'020	12'000	26'570	12'000	24'376.70	12'481.00
	Nettoaufwand Forsthaus		19'020		14'570		11'895.70
0290.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	8'820	0	7'720	0	8'741.90	0.00
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	600	0	500	0	556.90	0.00
0290.3110.00	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	7'000	0	3'500	0	1'849.65	0.00
0290.3120.00	Energie/Versorgung Liegensch.	3'400	0	3'700	0	3'266.85	0.00
0290.3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000	0	0	0	942.40	0.00
0290.3134.00	Sach-/Gebäudeversicherungen	700	0	700	0	661.05	0.00
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	1'000	0	1'000	0	873.05	0.00
0290.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen etc.	1'000	0	2'000	0	0.00	0.00
0290.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	50	0	0	0	42.00	0.00
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	7'450	0	7'450	0	7'442.90	0.00
0290.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	221.00
0290.4472.00	Einnahmen Benützunggebühren	0	12'000	0	12'000	0.00	12'260.00
820	Forstwirtschaft	57'515	52'730	58'615	58'675	43'849.20	27'809.45
8209.9010.00	Ertragsüberschuss Waldwirtschaft						-16'039.75
8200.3511.00	Einlagen in Fonds des EK			60			
8200.4511.00	Entnahmen aus Fonds des EK		4'785				
8200.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	1'425	0	725	0	0.00	0.00
8200.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	46'750	0	48'150	0	0.00	0.00
8200.3140.00	Unterhalt Teufelweiher	500	0	500	0	0.00	857.00
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	2'800	0	3'000	0	0.00	0.00
8200.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	300	0	1'000	0	0.00	0.00
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	200	0	100	0	0.00	0.00
8200.3171.00	Wald-Erlebnistag	2'900	0	2'500	0	0.00	0.00
8200.3499.00	Übriger Finanzaufwand	400	0	400	0	0.00	0.00
8200.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	2'240	0	2'240	0	0.00	0.00
8200.4250.00	Holzverkäufe	0	47'930	0	53'690	0.00	0.00
8200.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	700	0	715	0.00	0.00
8200.4630.00	Beiträge vom Bund, Rückerstattung Zoll	0	700	0	500	0.00	0.00
8201.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	3'400	0	3'770	0.00	0.00
8201.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	0	0	0	0	407.50	0.00
8201.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
8201.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	0	0	35'758.60	0.00
8201.3140.00	Unterhalt Teufelweiher	0	0	0	0	500.00	0.00
8201.3141.00	Unterhalt Strassen	0	0	0	0	2'660.65	0.00
8201.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	0	0	162.00	0.00
8201.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	230.00	0.00
8201.3499.00	Übriger Finanzaufwand/Skonti	0	0	0	0	0.00	0.00
8201.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	0	0	0	0	2'240.00	0.00
8201.4250.00	Holzverkäufe	0	0	0	0	0.00	22'476.45
8201.4260.00	Rückerstattung Dritte	0	0	0	0	0.00	0.00
8201.4630.00	Rückerstattung Zoll	0	0	0	0	0.00	857.85
8201.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	0	0	0	0.00	3'763.00
8209.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	0	0	0	0	0.00	0.00
8209.3101.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	0	0	228.30	0.00
8209.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	0	0	0.00	0.00
8209.3171.00	Waldbegehung Bevölkerung	0	0	0	0	1'662.15	0.00
8209.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	0	0	0	0.00	712.15
961/963	ZINSEN/EINNAHMEN PACHTLAND	700	8'300	715	8'200	712.15	8'147.55
	Nettoertrag Zinsen/Pachtland	7'600		7'485		7'435.40	
9610.3409.02	Zinsen Forstreserve	700	0	715	0	712.15	0.00
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen	0	1'600	0	1'500	0.00	1'474.85
9630.4430.00	Einnahmen Pachtgebühren	0	6'700	0	6'700	0.00	6'672.70
9631	Mehrfamilienhaus	32'285	86'000	43'800	87'000	21'632.85	414'797.75
	Nettoertrag Mehrfamilienhaus	53'715		43'200		393'164.90	
9631.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	4'285	0	4'200	0	4'509.10	0.00
9631.3430.40	Baul.Unterhalt Gebäude FV	7'500	0	18'500	0	1'897.95	0.00
9631.3431.10	Vertriebs- u. Verbrauchsmaterial	500	0	500	0	237.40	0.00
9631.3431.20	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	5'600	0	7'200	0	3'053.00	0.00
9631.3431.30	Unterhalt Geräte/Maschinen	300	0	300	0	296.20	0.00
9631.3439.00	Büromaterial, Drucksachen	0	0	0	0	563.05	0.00
9631.3439.10	Ver- und Entsorgung	8'700	0	8'200	0	7'375.35	0.00
9631.3439.30	Sach-/Gebäudeversicherungen	1'200	0	1'200	0	1'446.65	0.00
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	4'200	0	3'700	0	2'254.15	0.00
9631.4430.00	Mietzinseinnahmen	0	83'000	0	83'000	0.00	86'109.00
9631.4439.00	Übr. Liegenschaftenertrag	0	3'000	0	4'000	0.00	2'816.75
9631.4439.00	Übr. Liegenschaftenertrag	0	0	0	0	0.00	325'872.00

Der Nettoaufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

Zusätzlich zu den üblichen Anschaffungen beim Mobiliar ist im Jahr 2020 der Kauf einer neuen Geschirrspülmaschine für das Waldhaus geplant. Die Einnahmen aus der Vermietung des Forsthauses werden wie im Vorjahr mit Benützungsgebühren von CHF 12'000 veranschlagt.

Für das Jahr 2019 rechnet die Forstwirtschaft mit einer Entnahme aus dem Fonds (= Aufwandüberschuss) von CHF 4'785.

Die Holzpreise sind immer noch auf einem sehr tiefen Niveau. Deshalb reduziert sich der budgetierte Betrag der Einnahmen aus Holzverkäufen um CHF 5'760 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Kosten für den Ersatz von verschiedenen Küchengeräten (Kühlschrank, Geschirrspüler, Backofen) werden auf CHF 5'600 geschätzt.

Für den baulichen Unterhalt des Mehrfamilienhauses wurden total CHF 7'500 für den ordentlichen Unterhalt eingestellt. Im Vorjahresbudget waren einmalige Kosten für Malerarbeiten im Treppenhaus und Keller sowie die Reinigung der Fassade an der Frontseite berücksichtigt. Die Mietzinseinnahmen bleiben unverändert.

■ ANTRAG

Das Budget 2020 sei zu genehmigen.

3 Verschiedenes und Umfrage

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung



0110/0220
Legislative, allg. Dienste

0290
Verwaltungsliegen-
schaften (Waldhaus)

8200
Forstwirtschaft

9631
Mehrfamilienhaus

Traktandum 3

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil

Telefon 056 622 02 00

Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch

Einige wichtige Gemeindetermine

Agenda 2019/2020

Freitag, 22. November 2019	Gemeindeversammlung
Sonntag, 24. November 2019	Abstimmungstermin
Mittwoch, 1. Januar 2020	Neujahrsapéro
Sonntag, 9. Februar 2020	Abstimmungstermin
Freitag, 8. Mai 2020 (Verschiebedatum 15. Mai 2020)	Waldumgang / Neuzuzüger- und Jungbürgerfeier
Sonntag, 17. Mai 2020	Abstimmungstermin
Freitag, 5. Juni 2020	Gemeindeversammlung
Samstag, 1. August 2020	Bundesfeier
Freitag, 20. November 2020	Gemeindeversammlung

